

# **SATZUNG**

Die heute gegründete Wählergruppe der Gemeinde Reußenköge für die Gemeindewahl gibt sich folgende Satzung:

## **§ 1**

Die Wählergruppe im Sinne des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 5.12.1961 trägt den Namen

***„Wählergemeinschaft Reußenköge“ (WGR)***

## **§ 2**

Die Wählergruppe hat ihren Sitz in der Gemeinde Reußenköge

## **§ 3**

Der Tätigkeitsbereich der Gruppe erstreckt sich auf das Wahlgebiet der Gemeinde Reußenköge.

## **§ 4**

Die Mitglieder können anderen politischen Parteien angehören, jedoch nur, soweit diese im Tätigkeitsbereich der WGR keine eigenen Kandidaten für die Gemeindewahl aufstellen.

## **§ 5**

Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung und Aufnahme in den Ortsverband erworben.

## **§ 6**

Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt in einer Mitgliederversammlung. Die Wahl erfolgt geheim, es müssen mindestens 5, höchstens 9 Kandidaten angekreuzt werden.

## **§ 7**

Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und Kassierer.

## **§ 8**

Der Vorstand hat die Interessen der Mitglieder der Wählergruppe zu vertreten.

## **§ 9**

Zur Unterzeichnung der Wahlvorschläge ist der Vorstand befugt. Außerdem soll er alle nach dem Wahlgesetz und der Wahlordnung erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen für die Wählergruppe abgeben.

## **§ 10**

Die Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Reußenköge, den 17.01.1962

§ 6 geändert durch Mitgliederbeschluss vom 14.02.2013